

ÜBERSICHT M. 1:5000



WA, I, O.

BERGEDE BEBAUUNGSPLAN N.2

1. AUSF.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLG. WOHNGEBIET
WA
ÜBERBAUAR NICHT ÜBERB.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

BAULINIE MIT MASSFESTLEGUNG
BAUGRENZE
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND ZB (II)
ALS HÖCHSTGRENZE ZB. I

GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) 0,4
GESAMTFLÄCHENZAHL (GFZ) 0,4

VERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFTL. VERKEHRSFLÄCHE
VERKEHRSFLÄCHEN -
BEGRENZUNGSLINIE
SICHTWINKEL
DIE FLÄCHE INNERHALB DES SICHTWINKELS
IST VON SICHTBEHINDERNDEN PFLANZUNGEN
UND ANLAGEN FREIZUHALTEN.
FUSSWEG

GRÜNFLÄCHEN

AN DEN IM BEBAUUNGSPLAN
BEZEICHNETEN STELLEN SIND
BÄUME ODER STRÄUCHER ZU
PFLANZEN UND DAUERND ZU
UNTERHALTEN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBE-
REICHES
HAUPTFISTRICHTUNG
DACHNEIGUNG 25 BIS 40 GRAD
RÜCKSPRUNGE INNERHALB DES BAUKÖRPERS
BIS ZU 2,0 M VON DER BAULINIE SIND ZU-
LÄSSIG.
DIE OBERKANTE DES ERDGESCHOSSFUSSBODENS DARF NICHT HÖHER ALS 50 CM
IM MITTEL ÜBER DEM FERTIG PLANIERTEN GELANDE LIEGEN.

GEMEINDE BERGEDE / AMT LOHNE / KR. SOEST
FLUR 2 M. 1:500

GEMÄSS §§ 2 8 9 UND 10 UND § 30 BBAUG. IN VERBINDUNG MIT DEN
VORSCHRIFTEN DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26.6.1962 (BGBL.
I. 429) SOWIE § 4 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM
BBAUG. VOM 29.11.1960 (GV. NW. S. 433) UND § 103 DER LANDESBAU-
ORDNUNG VOM 25.6.1962 (GV. NW. S. 373)

UNVERBINDL. DARSTELLUNGEN

VORH. WOHNGEBÄUDE
NEUE FLURSTÜCKSGRENZE
AUFZUH. FLURSTÜCKSGRENZE

ENTWURFSBEARBEITUNG:
BERGKAMEN-OBERADEN, DEN 15.10.67

ARCHITEKT BDA-BAUMEISTER
KURT RICHTER
4619 BERGKAMEN-OBERADEN
AM HAGEN 11 RUF 3698 (LÜNNEN)

ES WIRD BESCHIEINIGT, DASS DIE
DARSTELLUNG DES GEGENWÄR-
TIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND
DIE FESTLEGUNG DER STÄDTE-
BAULICHEN PLANUNG GEMETRISCH
EINDEUTIG IST.
SOEST, DEN 14. NOV. 1967

GEZ. BÖCKLING

KREIS-OBERVERMESSUNGSRAT

DIESER PLAN IST GEM. § 2 (1) DES
BUNDESBAUGESETZES IN DER
FASSUNG VOM 23.6.1960 DURCH
DEN BESCHLUSS DER GEMEIN-
DEVERTRETUNG VOM 22.11.1967
IM SINNE DES § 30 AUFGESTELLT
WORDEN.
BERGEDE, DEN 28.11.1967

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

DIESER PLAN HAT GEM. § 2
(6) DES BUNDESBAUGESETZES
IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960
IN DER ZEIT VOM 26.1.1968
BIS 26.2.1968 OFFENGELEGEN
BERGEDE, DEN 26.2.1968
DER AMTS- U. GEMEINDEDIREKTOR:

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

DURCH BESCHLUSS VOM 8.5.1968
IST DIESER PLAN ALS SATZUNG
GEM. § 10 DES BUNDESBAUGE-
SETZES BESCHLOSSEN WORDEN.
BERGEDE, DEN 15.7.1968

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

DIESER PLAN IST GEM. § 11 DES
BUNDESBAUGESETZES IN DER
FASSUNG VOM 23.6.1960 MIT
VERFUGUNG VOM 9.10.68
GENEHMIGT WORDEN.

ARNSBURG, DEN 11.10.68
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT:
IM AUFTRAG

BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BE-
BAUUNGSPLANS IST IN DER
ZEIT VOM 11.11.68 BIS 30.11.68
GEM. § 12 DES BUNDESBAUGE-
SETZES VOM 23.6.1960 ORTS-
LICH BEKANNT GEMACHT WOR-
DEN MIT DEM HINWEIS AUF
ORT UND ZEIT DER ÖFFENTL.
AUSLEGUNG. ER IST GEM. § 11
37.11.68 RECHTSVERBINDLICH
GEWORDEN.

BÜRGERMEISTER